

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0247
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 19.06.2007
Bearb.	: Herr Sprenger, Michael	Tel.: 236	öffentlich
Az.	: 6011/spr - ti		

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Sitzungstermin

05.07.2007

Landschaftsplan Norderstedt (LP 2020);

- hier:**
- a) Billigung des Entwurfs Landschaftsplan (LP 2020)**
 - b) Beschluss zur Durchführung der Behörden- und Verbändeeteiligung sowie Beteiligung der Nachbargemeinden**
 - c) Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlussvorschlag

- a) Billigung des Entwurfs Landschaftsplan (LP 2020)
Der Entwurf des Landschaftsplanes Norderstedt (LP 2020) und der Erläuterungsbericht mit dem dazugehörigen Umweltbericht (als Anlage zum Landschaftsplan) wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2007 gebilligt.
- b) Beschluss zur Durchführung der Behörden- und Verbändeeteiligung sowie Beteiligung der Nachbargemeinden
Die Behörden- und Verbändeeteiligung sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden ist gemäß § 9 Abs. 3 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Landschaftsplan-Verordnung auf der Grundlage des Entwurfs in der Fassung der Planzeichnung vom Juni 2007 und des Erläuterungsberichtes in der Fassung vom Juni 2007 durchzuführen.
- c) Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Entwurf des Landschaftsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 3 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Landschaftsplan-Verordnung gleichzeitig mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzverbände und die örtlichen Naturschutzvereine sind von der Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Die Begründung und die Planzeichnung zum Vorentwurf des Landschaftsplanes (LP 2020) in der Fassung vom 22.03.2005 wurden am 16.06.2005 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr gebilligt. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Landschaftsplan-Verordnung und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Landschaftsplan-Verordnung gefasst.

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
--	--	--	--	----------	-------------------

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen im Herbst und Winter 2005 / 2006 sowie nach Beauftragung der gesetzlich erforderlichen strategischen Umweltprüfung im Sommer 2006 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.04.2007 das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt und ein Sachstandsbericht zur Umweltprüfung zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage der tabellarischen Vermerke des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 und des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 19.04.2007 sowie weiterer Anregungen wurde durch das beauftragte Landschaftsplanungsbüro Trüper, Gondesen & Partner (TGP, Lübeck) aus der Vorentwurfsfassung des Landschaftsplanes auf der Basis

- der aktualisierten Biotop- und Nutzungstypenkartierung aus dem Jahre 2006 und
- der Anpassung der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope auf die neue Rechtslage des novellierten LNatSchG-SH

die nun vorliegende Entwurfsfassung des Landschaftsplanes (LP 2020) erstellt. Dabei wurden die LSG-Grenzen im Bereich der Garstedter Feldmark gemäß dem Vorentwurf des Landschaftsplanes beibehalten.

Für die Entwurfsfassung des Landschaftsplanes (LP 2020) wurde nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gemäß § 19a UVPG auch eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durch das beauftragte Büro Planung und Umwelt (Dr. Koch, Berlin und Stuttgart) durchgeführt. Dabei wurden die Darstellungen des Landschaftsplanentwurfes auf ihre Umweltauswirkungen geprüft. Das Ergebnis der SUP wird im Umweltbericht beschrieben, der eine Anlage zum Erläuterungsbericht des Landschaftsplanes bildet.

Nach dem Entwurfsbeschluss wird gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 LNatSchG-SH eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzbehörden, der nach § 59 BNatSchG und § 58 LNatSchG-SH anerkannten Naturschutzvereine, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und der Öffentlichkeit erfolgen.

Analog der frühzeitigen Beteiligung zum LP 2020 in 2005 ist wieder eine öffentlich zugängliche Präsentation der Unterlagen im Internet auf einem externen Server vorbereitet (zoombare Plandarstellung, Themenkarten, Erläuterungsbericht, Flächennutzungsplan, VEP) mit der Möglichkeit, Stellungnahmen zum Planentwurf online abzugeben.

Die eingehenden Stellungnahmen der Behörden, Verbände und Nachbargemeinden sowie Privater werden anschließend in Vermerke des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr tabellarisch mit Behandlungs-/ Abwägungsvorschläge der Verwaltung aufbereitet und dem Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorgelegt.

Der bisherige zweite Verfahrensschritt der abschließenden Stellungnahme durch die Untere Naturschutzbehörde entfällt nach dem novellierten LNatSchG-SH (Rechtskraft 16.04.2007). Die Fassung des abschließenden Beschlusses zum Landschaftsplan erfolgt somit ohne eine weitere Beteiligung und (Rechts-) Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde.

Anlagen:

1. Erläuterungsbericht Textband (Stand Juni 2007)
(Karten und Pläne größer als DIN A 4 sind aus technischen Gründen nur in den den Fraktionen zur Verfügung gestellten Materialien enthalten.)
2. Umweltbericht zum Landschaftsplan (Stand Juni 2007)